Anlage 16 zur GRDrs 885/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-3.123306010 | Liegenschaftsamt  | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | -- |  94.300 |

**1. Antrag, Stellenausstattung**

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle in Besoldungsgruppe A 11 für das Flächenmanagement beim Liegenschaftsamt.

**2. Schaffungskriterien**

Erhebliche Aufgabenvermehrung, die weder mit dem bestehenden Personalumfang noch durch andere Maßnahmen aufgefangen werden kann.

## 3. Bedarf

**3.1 Anlass**

Bei verschiedenen Ämtern besteht eine spürbare Raumnot. Durch Ermächtigungen, Stellenschaffungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 sowie durch die für den Stellenplan 2020 vorgesehenen Stellenschaffungen entstehen zusätzliche Raumbedarfe bei nahezu allen städtischen Ämtern.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind durch die zu erwartenden Stellenschaffungen

rund 500 neue Arbeitsplätze unterzubringen. Mit GRDrs 1211/2019 wurde die Verwaltung ermächtigt rd. 12.500 m² in Bad Cannstatt anzumieten.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die zusätzliche Bürofläche kann nicht mit dem vorhandenen Personalbestand zunächst belegt und dann verwaltet werden. Es ist davon auszugehen, dass ein dauerhafter Personalmehrbedarf in Höhe von 1,0 Stelle entsteht.

Die Stelle soll der Abteilung Immobilienmanagement zugeordnet werden und dort zuerst im Bereich Flächenmanagement eingesetzt werden, da der zusätzliche Aufwand mit der Belegungsplanung und Bereitstellung der Räumlichkeiten zunächst dort entsteht.

Sobald die Gebäude bezogen sind, wird die Stelle in die Objektverwaltung überführt, wo die laufende Gebäudeverwaltung erfolgt.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Ablehnung der Stellenschaffung kann die Liegenschaftsverwaltung dem gestiegenen Bedarf an Büroarbeitsfläche nicht angemessen nachkommen.

# 4 Stellenvermerke

keine